



Beschluss

vom 13. November 2012

Nr. 5191

Gas: Tarife

Ökologische Tarifrevision Erdgas

Beschluss

Auf Antrag der Direktion Technische Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Es wird ein Nachtrag IV zum Reglement zum Vollzug des Stadtwerke-Reglements gemäss Beilage erlassen.
2. Es wird ein Gebührentarif der Erdgasversorgung gemäss Beilage erlassen.

Die Direktion Technische Betriebe berichtet:

1 Veranlassung

Mit dieser ökologischen Tarifrevision wird der Anteil an erneuerbarer Energie in der Erdgasversorgung erhöht. Wie bei der per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten ökologischen Tarifrevision Elektrizität heisst das Ziel auch hier, die Produktionskapazitäten von erneuerbarer Energie, in diesem Fall von Biogas, auszubauen.

Mit einem neuen, vier Produkte umfassenden Portfolio soll eine rasche Verbreitung und eine wirkungsvolle Förderung von Biogas erreicht werden, indem wie bei der ökologischen Tarifrevision Elektrizität der sogenannte „Green Default“ (ökologische Vorauswahl) zur Anwendung gelangt. Mit den neuen Produkten kann die gesamte Erdgaskundschaft die CO₂-Bilanz ihrer Anlagen weiter verbessern.

Das für die neuen Produkte benötigte Biogas wird einerseits in eigenen Anlagen wie derzeit von der Biorender AG produziert oder von anderen Herstellern wie beispielsweise Gravag, Erdgas Zürich oder Energie Wasser Bern zugekauft. Mittel- bis langfristig dient auch dieser Ausbau des Anteils an erneuerbarem Gas dem Erreichen der Ziele aus dem Energiekonzept 2050 der Stadt St.Gallen.



2 Bisheriges Tarifmodell Erdgas

Die Stadtwerke beliefern ihre Kundschaft in der Stadt St.Gallen und in der Region jährlich mit rund 650 GWh Erdgas und ihre Partnergemeinden mit rund 310 GWh. Bis dato verkaufen die sgsw ausschliesslich reines Erdgas. Einzige Ausnahme bildet Erdgas, das als Treibstoff verwendet wird, denn schweizweit wird diesem ein Anteil von mindestens 10 % Biogas beigemischt. Die bestehenden Erdgastarife werden wie folgt unterschieden:

- EG 1 für Heizanlagen mit und ohne zentrale Warmwasseraufbereitung, Bäckereiöfen, Blockheizkraftwerke und umschaltbare Anlagen bis 100 kW Nennleistung.
- EG 2 für umschaltbare Anlagen von über 100 kW Nennleistung, mit Ausnahme von Blockheizkraftwerken.
- EG 3 für Anwendungen, die nicht unter den Tarif EG 1 oder EG 2 fallen (Kochstellen und Durchlauferhitzer).

Weiter werden diese drei Tarife noch nach „Stadt“ und „Region“ unterschieden, was sich in verschiedenen Ansätzen für den Grundpreis äussert.

3 Künftiges Tarifmodell Erdgas

Ab 1. Januar 2013 werden bei allen Tarifen vier verschiedene Produkte angeboten:

- Erdgas
- Erdgas mit 5 % Biogas („Green Default“ oder ökologische Vorauswahl)
- Erdgas mit 20 % Biogas
- 100 % Biogas

Massgebliches Merkmal dieser ökologischen Tarifrevision ist der sogenannte „Green Default“ oder die ökologische Vorauswahl. Wer keine andere Wahl trifft, wird ab 1. Januar 2013 automatisch mit Erdgas mit 5 % Biogas beliefert. Auf Wunsch kann der Biogasanteil entweder auf 20 % oder 100 % erhöht oder aber weiterhin reines Erdgas gewählt werden. Ein Wechsel des Produkts ist mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende jedes Kalendermonats möglich.

3.1 Biogasmenge

Aus den Erfahrungen der ökologischen Tarifrevision Elektrizität haben die Stadtwerke ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario entworfen. Die pro Jahr benötigte Biogasmenge bewegt sich dabei in folgendem Bereich:

- Pessimistische Einschätzung: 3'200 MWh
- Optimistische Einschätzung: 6'500 MWh



3.2 Beschaffungssituation

Die Anlage der Biorender AG in Münchwilen, an welcher die Stadt St.Gallen mit 29,4 % beteiligt ist, gewinnt Biogas aus organischen Abfällen wie Grüngut, Speiseresten, Klärschlamm oder Schlachtabfällen. Die daraus resultierenden Nutzungsrechte des ins Erdgasnetz eingespeisten Biogases betragen rund 12'000 MWh pro Jahr. Allerdings beziehen die Stadtwerke aktuell nur rund 3'500 MWh pro Jahr, weil die Anlage aufgrund technischer Probleme im Bereich der Filterungstechnik immer noch mit stark reduzierter Leistung produziert. Der mit den Aktionären ursprünglich vertraglich vereinbarte Gaspreis deckt aufgrund der tiefen Produktionsleistung die Kosten der Anlage nicht. Aus diesem Grund bezahlen die Aktionäre aktuell ein Arbeitspreisagio von 25 Rappen pro Kilowattstunde. Das Arbeitspreisagio wird sich mit steigenden Produktionsmengen entsprechend reduzieren, bis der ursprünglich vereinbarte Beschaffungspreis erreicht werden wird.

Für den Zukauf von weiteren Herstellern wurden bereits individuelle Beschaffungsverträge abgeschlossen.

Die Biogasbeschaffungskosten, welche sich sowohl bei der Eigenproduktion als auch beim Zukauf von weiteren Schweizer Herstellern auf den ökologischen Mehrwert beziehen und keine Mehrwertsteuer enthalten, sind wie folgt:

Produzent	Liefermenge	Beschaffungspreis
<u>Eigenerzeugung</u>		
Biorender AG, Münchwilen	3'500 MWh/a	7,27 Rp./kWh
<u>Weitere Hersteller</u>		
Gravag AG, St.Margrethen	1'000 MWh/a	7,20 Rp./kWh
Erdgas Zürich AG, Zürich	1'000 MWh/a	7,40 Rp./kWh
Energie Wasser Bern, Bern	1'000 MWh/a	7,40 Rp./kWh)

3.3 Preise

Bei der Festlegung der Verkaufspreise der neuen Gasprodukte dienen hauptsächlich die Beschaffungskosten als Grundlage. Die so kalkulierten Preise wurden zudem mit den Preisen anderer Gasversorger verglichen und bewegen sich in einer Grössenordnung, die aktuell vom Markt angenommen werden.

Die neuen Produkte sind jeweils mit einem Gesamtpreis in Rappen pro Kilowattstunde versehen worden; es gelangt kein Aufpreismodell zur Anwendung.

Die ab 1. Januar 2013 gültigen Abgabepreise werden wie folgt festgelegt (bei den nachfolgenden Positionen handelt es sich jeweils um den Arbeitspreis; die Ansätze für den Grundpreis bleiben unverändert):



Tarif	Erdgas	Erdgas mit 5 % Biogas	Erdgas mit 20 % Biogas	100 % Biogas
EG 1	7.8 Rp.	8.3 Rp.	9.7 Rp.	16.4 Rp.
EG 2	7.8 Rp.	8.3 Rp.	9.7 Rp.	16.4 Rp.
EG 3	21.0 Rp.	21.5 Rp.	22.9 Rp.	29.6 Rp.

Bis 31. Dezember 2012 beträgt der Abgabepreis für Erdgas 8,3 Rp./kWh in den Tarifen EG 1 und EG 2 bzw. 21,5 Rp./kWh im Tarif EG 3. Aufgrund der aktuellen Beschaffungspreisentwicklung bei der Erdgas Ostschweiz AG kann der Abgabepreis für Erdgas per 1. Januar 2013 um 0,5 Rp./kWh gesenkt werden. Damit ist eine preisneutrale Einführung des neuen Standardproduktes möglich, sodass Erdgas mit 5 % Biogas per 1. Januar 2013 gleich viel kostet wie reines Erdgas bis zum 31. Dezember 2012. Dieser Umstand sollte die Einführung der neuen Produkte in Bezug auf die Akzeptanz und die Reaktionen der Kundschaft positiv beeinflussen.

4 Finanzielle Auswirkungen

Aus den höheren Preisen für die Gasprodukte mit einem Biogasanteil resultieren Mehreinnahmen. Parallel dazu erhöhen sich jedoch auch die Beschaffungskosten für Biogas.

Je nach Szenario ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

	Mehrumsatz	Mehrkosten Biogas	Erhöhung Bruttomarge
Optimistische Einschätzung:	ca. CHF 595'000	ca. CHF 473'000	ca. CHF 122'000
Pessimistische Einschätzung:	ca. CHF 295'000	ca. CHF 233'000	ca. CHF 62'000

Mit den Mehreinnahmen aus dem Verkauf der neuen Gasprodukte sollen die höheren Beschaffungskosten für Biogas abgedeckt werden. Die resultierende Bruttomarge dient als finanzieller Spielraum, damit auch Biogas zu höheren Gestehungskosten beschafft werden könnte. Die prognostizierte gesteigerte Nachfrage nach Biogas hätte kurz- bis mittelfristig zudem den positiven Effekt, dass auf der Produktionsseite angesetzt werden müsste, um dem Bedürfnis nach mehr erneuerbarer Energie Rechnung zu tragen.



5 Kommunikation

Die gesamte Erdgaskundschaft erhält Ende November ein personalisiertes Schreiben mit einem Produktflyer, in welchem sie über die neuen Produkte und Preise informiert wird. Ausgenommen davon sind Kundinnen und Kunden mit einem Erdgasliefervertrag sowie Grosskunden mit einem Verbrauch von mehr als 500 MWh pro Jahr. Diese werden telefonisch kontaktiert.

Wie bei der Lancierung der neuen Stromprodukte wird der Kundschaft die Möglichkeit geboten, mittels Eingabe eines Codes die Kosten für die neuen Produkte online und auf die persönliche Verbrauchssituation bezogen zu vergleichen. Dem Schreiben wird eine Antwortkarte beiliegen, auf welcher die Kundschaft ein anderes als das vorgesehene Gasstandardprodukt wählen kann.

Wer neu Gas bezieht, erhält künftig ein Schreiben, mit welchem auf das „St.Galler Modell“ und dessen Wahloptionen aufmerksam gemacht wird.

Beilage:

Nachtrag IV zum Reglement zum Vollzug des Stadtwerke-Reglements
Gebührentarif der Erdgasversorgung

☐ Keine Öffentlichkeitsarbeit ☒ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:	☐ Nein	FSKO	RK	FA	PA	IDS	AUE	KöB	AGVR
☒ Ja:	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
kein Mitbericht (= einverstanden)	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mitbericht liegt bei	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

